



Termsheet

Bei diesem Dokument handelt es sich um Marketingmaterial, das bei keiner Aufsichtsbehörde gemeldet oder eingereicht wurde.

Tracker-Zertifikat auf Bank Cler / BKB Jahresfavoriten Basket 2021

Bullish (aufwärts tendierend)

Verfall 07.02.2022; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH0486589853 - Valorenummer 48658985 - SIX Symbol FALBKB

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Das von den Anlegern in dieses Produkt (das "Produkt") investierte Kapital ist Verlustrisiken ausgesetzt. Es ist möglich, dass die Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren und ihre Transaktionskosten nicht kompensieren können. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Obwohl möglicherweise Informationen zum vorliegenden Produkt in andere Sprachen vorliegen, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil an einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen („KAG“) und ist daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder registriert noch überwacht. Dementsprechend geniessen die Anleger nicht den besonderen Schutz des KAG.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte erstellt wurde. Es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff FIDLEG und es stellt auch kein anderes vergleichbares Dokument gemäss FIDLEG dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig und bedürfen der Vervollständigung und Änderung. Dieses Dokument wurde nicht von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG freigegeben. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktebeschreibung

Dieses Produkt widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst in Bezug auf das Ausübungsverhältnis und gegebenenfalls die Verwaltungsgebühr und die Wechselkursperformance) und ist daher hinsichtlich des Risikos vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Am Rückzahlungsdatum wird der Anleger eine Barauszahlung erhalten, die dem Endwert des Basket entspricht, wie dies unter "Rückzahlung" beschrieben ist. Dividenden werden entweder reinvestiert oder ausbezahlt, wie dies unter "Dividenden" beschrieben ist.

Basiswert /Basiswert-Komponenten

Der Basiswert (Basket) besteht aus den folgenden Basiswert-Komponenten:

i	Basiswert- Komponente(n)	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Anfangsgewichtung	Anzahl Basiswert-Komponenten (W _i)
1	ALLREAL HOLDING AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	ALLN SW	CHF 196.73	10.00%	0.050703
2	BB BIOTECH AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	BION SW	CHF 86.65	10.00%	0.115118
3	BKW AG	SIX Swiss Exchange AG	BKW SW	CHF 108.80	10.00%	0.091682
4	CLARIANT AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	CLN SW	CHF 18.94	10.00%	0.526756
5	GALENICA SANTE LTD	SIX Swiss Exchange AG	GALE SW	CHF 59.27	10.00%	0.168307
6	LONZA GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	LONN SW	CHF 568.07	10.00%	0.017560
7	SIG COMBIBLOC GROUP	SIX Swiss Exchange AG	SIGN SW	CHF 21.85	10.00%	0.456591
8	SIKA AG-BR	SIX Swiss Exchange AG	SIKA SW	CHF 250.30	10.00%	0.039852
9	SONOVA HOLDING AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	SOON SW	CHF 224.00	10.00%	0.044531
10	ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	ZURN SW	CHF 374.23	10.00%	0.026654

Produktdetails

Valorenummer	48658985
ISIN	CH0486589853
SIX Symbol	FALBKB
Ausgabepreis*	CHF 100.00
Emissionsvolumen	200'000 Zertifikat(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Anfangswert des Basket	CHF 99.75
Auszahlungswährung	CHF
Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)	1 Zertifikat entspricht 1 Basiswert

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Daten

Zeichnungsbeginn	19.01.2021
Zeichnungsschluss	02.02.2021, 16:00 CET (Die Zeichnungsperiode kann früher beendet werden)
Fixierungsperiode	03.02.2021 - 05.02.2021
Fixierung	05.02.2021 (oder am Tag, an dem die Zeichnungsperiode beendet wird)
Liberierung	10.02.2021
Erster Börsenhandelstag	10.02.2021 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	02.02.2022 / Börsenschluss
Verfallperiode	03.02.2022 - 07.02.2022
Verfall	07.02.2022 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	10.02.2022 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Zertifikat eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem **Endwert des Basket** entspricht, wie er von der Berechnungsstelle festgelegt wird.

Endwert des Basket Ein Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäss folgender Formel berechnet und festgelegt wird:
Wobei:

$$\text{Ausübungsverhältnis} \times \sum_{i=1}^n (W_i \times Ff_i)$$

n = Anzahl der im Basket enthaltenen Basiswert-Komponenten

W_i = Anzahl Basiswert-Komponenten der Basiswert-Komponente; bei Verfall

Ff_i = End-Level der Basiswert-Komponente;

Anfangs-Level Ein beobachteter Preis des entsprechenden Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse während der Fixierungsperiode, der von der Berechnungsstelle festgelegt wird.

End-Level Ein beobachteter Preis des entsprechenden Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse während der Verfall Periode, der von der Berechnungsstelle festgelegt wird.

Dividenden Allfällige auf den Basiswert-Komponenten ausgeschüttete Nettodividenden sowie andere Erträge auf den Basiswert-Komponenten werden vollumfänglich in die entsprechenden Basiswert-Komponenten reinvestiert. Bei der Bestimmung der Höhe der einzelnen Nettoerträge wird die Zahl- und Berechnungsstelle die jeweils zur Anwendung kommenden Quellensteuern berücksichtigen. Voraussetzung für die Reinvestition ist, dass die Auszahlung der entsprechenden Ausschüttung zwischen Fixierung (ausschliesslich) und Verfall (einschliesslich) bei der Emittentin eingegangen ist.

Generelle Information

Emittentin	Basler Kantonalbank, Basel, Schweiz (Rating: Standard & Poor's AA+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Basler Kantonalbank, Basel, Schweiz
Berechnungsstelle	Basler Kantonalbank, Basel, Schweiz
Zahlstelle	Basler Kantonalbank, Basel, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Keine Vertriebsentschädigung
Kotierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an der SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 Uhr und 17:15 Uhr CET unter www.bkb.ch , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung pro Zertifikat quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in der	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Basel

Die Definition "Emissionspartei", wie sie hier verwendet wird, bezeichnet die Emittentin gemäss Definition im Abschnitt „Generelle Information“.

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der direkten Bundessteuer. Die Dividenden unterliegen am entsprechenden Ex-Tag der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen verschaffen nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Produktdokumentation

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabebetrag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 30. November 2020 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen zur Verfügung steht, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und das Basisprospekt rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatanleger“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programms vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.bkb.ch/de/geschaeftskunden/anlagen-und-handel/strukturierte-produkte-handel-und-emission oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emittentin betreffen, werden auf www.bkb.ch veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts wird die Produktdokumentation in elektronischer Form auf der Internetseite www.bkb.ch/de/geschaeftskunden/anlagen-und-handel/strukturierte-produkte-handel-und-emission veröffentlicht und kann zudem kostenlos beim Lead Manager, Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, Schweiz, oder via E-Mail (derivatives@bkb.ch) bestellt werden.

Bedeutende Risiken

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner persönlichen Umstände und seiner persönlichen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, einen Totalverlust ihres investierten Geldes und der Transaktionskosten zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programms beachten.

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation, ihrer Investmenterfahrung und ihrer Anlageziele auf die Eignung für ihr Portfolio überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programms angepasst werden.

Produktspezifische Risiken : Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da der Wert des Produkts von der Wertentwicklung der Basiswertkomponenten abhängt. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte, die mit den Basiswert-Komponenten verknüpft sind, insbesondere kein Recht auf Ausschüttungen auf den Basiswert-Komponenten, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dass dies ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt festgelegt ist. Hinsichtlich weiterer zu berücksichtigender spezieller Risikofaktoren des Produktes wird auf die Produktdokumentation verwiesen.

Emittentenrisiko : Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, können Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre gesamte Investition einschliesslich der Transaktionskosten verlieren.

Marktrisiken : Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätze und Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko : Die Emittentin oder eine von der Emittentin beauftragte Drittpartei beabsichtigt, als Market Maker für das Produkt aufzutreten und wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zu stellen. Ein solcher Market Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko : Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominated ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Investition oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag in Währung des Produkts zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswert-Komponenten in anderen Währungen als das Produkt notieren, werden diese anhand der relevanten Wechselkurse in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko : Das Produkt kann vorzeitig zurückbezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von Ereignissen, die in den Bestimmungen des Produktes vorgesehen sind) und die Anleger müssen beachten, dass sie nach Eintritt der vorzeitigen Rückzahlung keine weiteren Coupon-Zahlungen erhalten und dass der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem bezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren vorzeitigen Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können eventuell den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nicht in ein Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage eines vorzeitigen Rückzahlungsbetrags können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität einer Basiswert-Komponente : Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswert-Komponenten während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder werden. Illiquidität einer Basiswert-Komponente kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf der jeweiligen Basiswert-Komponenten, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht

Die Basler Kantonalbank verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionspartei und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche diesem Produkt als Basiswert-Komponenten dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount auf den Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Kein Angebot

Das Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Verkaufsrestriktionen

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein Öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte ausserhalb der Schweiz zu erlauben.

Schweiz

Die Produkte sowie Ausgabebedingungen und Marketingmaterial im Zusammenhang mit den Produkten dürfen in Übereinstimmung mit dem FIDLEG ausschliesslich in der Schweiz Anlegern in der Schweiz, die keine US-Personen sind, direkt oder indirekt angeboten werden.